

Hausordnung der Nessetalschule Warza

1. Grundlegende Verhaltensregeln und Normen

- Wir verletzen einander nicht durch Worte.
- Wir provozieren einander nicht und lassen uns nicht provozieren.
- Wir verletzen einander nicht durch körperliche Gewalt.
- Wir hören einander zu und bemühen uns, die Meinung anderer zu verstehen und zu akzeptieren.
- Wir versuchen, Wünsche und Bedürfnisse durchzusetzen, ohne anderen zu schaden und sind auch zu Kompromissen bereit.
- Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um.
- Unterrichtsmittel sowie schulischen Einrichtungsgegenstände sind Allgemeingut und deshalb pfleglich zu behandeln.

2. Vor Unterrichtsbeginn

- Die Schüler halten sich nach Ankunft der Busse auf dem Westhof auf bzw. bei ungünstiger Witterung in der Pausenhalle im Erdgeschoss. Die Entscheidung trifft der aufsichtführende Lehrer.
- Nach dem Vorklingelzeichen gehen die Schüler zügig zu den Unterrichtsräumen.
- Fahrräder und Mopeds werden auf dem Südhof (markierte Standflächen) abgestellt. Auf dem Schulgelände ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Mopeds und Fahrräder dürfen nur für den Schulweg genutzt werden. Darüber hinaus ist das Fahren auf dem Schulgelände untersagt.
Die Mopederlaubnis ist beim Schulleiter zu beantragen.

3. Im Unterricht

- Erscheint eine Lehrkraft nicht rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn, so benachrichtigt der Klassensprecher die Schulleitung (nach 5 Minuten).
- Unterrichtsbeginn und –ende werden durch Klingelzeichen bzw. Lehrer verbindlich angegeben.
- Die oberen Fenster der Klassen- und Fachräume dürfen nur vom Lehrer oder einem beauftragten Schüler geöffnet werden. Dies gilt auch für das Betätigen der Rollos.
- Handys dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Genehmigung des unterrichtenden Lehrers genutzt werden. Das Handy ist stumm zu schalten.

4. Während der Pausen

- Im Schulhaus ist unnötiger Lärm zu vermeiden, nicht zu rennen oder zu drängeln.
- In der Frühstückspause verbleiben die Klassen im Unterrichtsraum der 2. Unterrichtsstunde. Klassen die in der 2. Stunde in den Fachräumen Chemie und ITG oder in der Sporthalle Unterricht haben begeben sich in den Speiseraum.

- In den Hofpausen wird das Schulgebäude von allen Schülern verlassen. In der Mittagspause können registrierte Schüler die Mediothek aufsuchen (dienstags und donnerstags) oder an der Schulspeisung teilnehmen. Aufenthaltsbereiche sind der Osthof, der Park bis zum Mittelweg sowie der Sportplatz. Der Aufenthalt auf den Rasenflächen sowie auf der Tartanbahn ist nicht gestattet. Die Esseneinnahme auf dem Sportplatz ist untersagt. In den Wintermonaten sind der Sport- und der Spielplatz gesperrt.
- Bei Regen halten sich die Schüler im Erdgeschoss auf. Dies wird durch die Sprechanlage bekannt gegeben.
- Die Esseneinnahme (Mittag) erfolgt im Speiseraum (gilt auch für die Cafeteria). Jacken und Taschen sind an den vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- In den Pausen ist das Werfen mit Gegenständen (Steine, Schneebälle, Getränkeflaschen usw.) verboten.
- Schüler, die das Schulgelände bzw. –gebäude verunreinigen, können nach dem Unterricht zu entsprechenden Arbeiten herangezogen werden.
- Während der Hofpausen werden im Schulhaus Schüler der Ordnungsgruppe zur Aufsicht im Treppenhaus, auf den Fluren und Toiletten eingesetzt.
- In den Fachräumen Chemie und Informatik ist die Einnahme von Speisen nicht gestattet.
- Die Fach-, Unterrichts- und Vorbereitungsräume dürfen durch Schüler nur nach Aufforderung eines Lehrers betreten werden.

5. Nach dem Unterricht

- Nach der letzten Unterrichtsstunde (siehe Raumplan) sind unter Kontrolle des Lehrers die Stühle hochzustellen, Fenster zu schließen, ggf. Rollos zu öffnen, Tafeln (ggf. nass) zu säubern sowie Computer und interaktive Whiteboards auszuschalten.
- Nach Unterrichtsschluss begeben sich die Schüler auf dem üblichen Weg nach Hause. Es ist der erste mögliche Schulbus zu nutzen. Der weitere Aufenthalt auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt.
- Hiervon Ausgenommen ist die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften sowie Fördermaßnahmen.
- Als Wartebereich vor Arbeitsgemeinschaften oder mit besonderer Genehmigung kann die Pausenhalle genutzt werden.

6. Umgang mit digitalen Medien

- Digitale Medien dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
- Die Grundsätze des Datenschutzes sind einzuhalten
- Alle Maßnahmen, welche eine Beeinträchtigung der Sicherheit des schulinternen Computernetzwerkes, des WLAN-Netzes oder der didaktischen Funktionen angemeldeter mobiler Geräte verursachen können sind strengstens verboten.

7. Allgemeines

- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen (auch mit dem Handy) dürfen auf dem gesamten Schulgelände nur mit ausdrücklicher und vorheriger Genehmigung des Schulleiters erfolgen.
- Das Abspielen von Ton- oder Filmaufnahmen ist im Gebäude nur mit Kopfhörern erlaubt.
- Ein Verlassen des Schulgeländes vor dem Ende der Unterrichtszeit ist ohne Genehmigung durch Fach- bzw. Klassenlehrer nicht erlaubt.
- Gegenstände, welche die Sicherheit und Ordnung an der Schule oder den ordnungsgemäßen Unterricht stören oder mit denen gegen diese Hausordnung verstoßen wird, können eingezogen werden. Über die Rückgabe entscheidet der Schulleiter.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken und Energiedrinks sowie der Umgang mit Drogen streng untersagt.